

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Weeze –

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Weeze -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
126.	Bürgermeister der Gemeinde Weeze	9
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	21
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	22
300.	Landschaftsverband Rheinland	25
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	25
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	27
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	28
641.	Provincie Limburg	33

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Wee/110/1	
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u> Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht. (...) <u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u> Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u> (...) 4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse) Die Synopse ist im Anhang beigefügt. (...)	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Weeze zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich die Interessensbereiche - 2116 – 08 A - 2116 – 08 B1 - 2116 – 11 B1 - 2116 – 13 - 2116 – 14 A als Sondierungsbereich vorgesehen sind. bei diesen wird also an den Bewertungen im Umweltbericht festgehalten). Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in der Kommune vorgesehen. Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die in der Anregung genannten Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB. Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen. Bestehende Zulassungen bleiben durch die Nichtberücksichtigung als Sondierungsbereich oder BSAB unberührt. Bei nicht als Sondierungsbereich oder BSAB im Rahmen der 51. Änderung geeigneten aber bereits zugelassenen Bereichen soll zumindest eine schnelle Rekultivierung vorgenommen werden, so dass keine generelle Perspektive über die bereits erfolgten Zulassungen

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
<u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u>			hinaus mittels einer Abbildung als Sondierungsbereich oder Darstellung als BSAB gewährt werden soll. Dies gilt für alle Kommunen.
Nr. Interessenbereich	Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	Zu 2116-07, 2116-08-B2, 2116-09 und 2116-18 wird auf die jeweils in der Gesamtbereichstabelle – im Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Ausschlussgründe verwiesen. An den jeweiligen Ausschlussgründen wird festgehalten. Die Bedenken werden zurückgewiesen. Ergänzend wird Folgendes (auch vor dem Hintergrund der Angaben in der Gesamtbereichstabelle) ausgeführt: Zur Thematik des Biotopschutzes wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik LSG und Aufwertungsoptionen wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Seitens der Regionalplanung wird hier unter Berücksichtigung der Alternativensituation kein Grund gesehen, landschaftlich von einer für die Abbildung als Sondierungsbereich (oder BSAB) hinreichenden Vertretbarkeit der Abgrabungen bei den als Sondierungsbereich und BSAB abgelehnten Interessensbereichen auszugehen. Dafür sind die betreffenden Bereiche insb. nördlich der im Rahmen der 48. Änderung als BSAB anvisierten Flächen zu wertvoll. Auch der vorhandene See der Altgrabung soll angesichts seiner bereits hohen ökologischen Bedeutung und eventueller Wasserqualitätsverschlechterungen nicht mehr durch eine Nachauskiesung u. Ä. beeinträchtigt werden, wenngleich dort noch Rohstoffe gewonnen werden könnten. Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur
2116-03	Weeze 33 nein	Bereits als BSAB dargestellt. Die Abgrabung Steinbergen ist auf der Grundlage des vorhandenen BSAB genehmigt worden und inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die genauen Abgrabungsgrenzen sind im Genehmigungsverfahren festgelegt worden und stehen nicht zur Diskussion.	
2116-04A	Weeze 6 nein	Die Abgrabung Steinbergen ist auf der Grundlage des vorhandenen BSAB genehmigt worden und inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die genauen Abgrabungsgrenzen sind im Genehmigungsverfahren festgelegt worden und stehen nicht zur Diskussion	
2116-04B	Weeze 9 nein	Siehe Stellungnahme zu 2116-03	
2116-06	Weeze 11 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-07	Weeze 4 nein	Die Vertiefung einer vorhandenen Abgrabung sollte als Option weiter geprüft werden (möglichst vollständige Nutzung einer bereits erschlossenen Lagerstätte), ökologische Belange können im Genehmigungsverfahren geregelt werden (vgl. 2116-08A).	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2116-08A	Weeze 15 ja	Gegen eine Abgrabung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (Tauschbereich, KT-Beschluss vom 06.04.06).	Anregung A/110/6 verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte, wird dem bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt. Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich ist nur für die oben genannten Interessensbereiche - 2116 – 08 A - 2116 – 08 B1 - 2116 – 11 B1 - 2116 – 13 - 2116 – 14 A vorgesehen und als zusätzlicher neuer BSAB soll keiner vorgesehen werden. Auf die Ausführungen zur 48. Änderung des Regionalplans im Umweltbericht wird jedoch hingewiesen.
2116-08B	Weeze 24 nein	Gegen eine Abgrabung außerhalb des Waldes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (Tauschbereich, KT-Beschluss vom 06.04.06). Die Sicherung des Kammmolchvorkommens kann im Genehmigungsverfahren geregelt werden.	
2116-09	Weeze 4 nein	Die Vertiefung einer vorhandenen Abgrabung sollte als Option weiter geprüft werden (möglichst vollständige Nutzung einer bereits erschlossenen Lagerstätte), ökologische Belange können im Genehmigungsverfahren geregelt werden (vgl. 2116-08A).	
2116-10	Weeze 3 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-11A	Weeze 5 nein	Die Bedenken werden grundsätzlich geteilt. Die kleinflächige Arrondierung einer Abgrabung sollte jedoch im Einzelfall möglich bleiben und im erforderlichen Genehmigungsverfahren geklärt werden.	
2116-11B	Weeze 8 ja	Gegen eine Abgrabung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (Tauschbereich, KT-Beschluss vom 06.04.06).	
2116-13	Weeze 3 ja	Gegen eine Abgrabung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (Tauschbereich, KT-Beschluss vom 06.04.06).	
2116-14	Weeze 49 ja	Gegen eine Abgrabung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (Tauschbereich, KT-Beschluss vom 06.04.06).	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2116-15	Weeze 4 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-16	Weeze 39 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-17	Weeze 39 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-18	Weeze 12 nein	Die Vertiefung einer vorhandenen Abgrabung sollte als Option weiter geprüft werden (möglichst vollständige Nutzung einer bereits erschlossenen Lagerstätte)	
2116-20A	Weeze 13 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-20B	Weeze 2 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2116-20C	Weeze 26 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2116-21	Weeze 22 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-24	Weeze 23 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. (rechtskräftiges Urteil!)	
2116-27	Weeze 26 nein	Siehe Stellungnahme zu 2116-24	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2116-28	Weeze 2 nein	Siehe Stellungnahme zu 2116-24	
2116-29	Weeze 3 nein	Ist bereits passend als BSAB dargestellt.	
2116-32	Weeze 39 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-34	Weeze 15 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-35	Weeze 412 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-37	Weeze 38 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-38	Weeze 9 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-39	Weeze 4 nein	Die Fläche ist als Abgrabungserweiterung mit landesplanerischer Zustimmung bereits genehmigt.	
2116-40	Weeze 28 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-41A	Weeze 11 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2116-41 B	Weeze 32 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-42A	Weeze 15 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-42B	Weeze 9 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-43	Weeze 44 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
(...)			
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Wee/110/2			
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> (...) Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen. (...)			<u>Ausgleichsvorschlag</u> Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinausgehend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wee/110/1 verwiesen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
Anhang A				
Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
2116-08-B	Weeze 24 nein	Aufteilung in 2 Teilflächen B1 – 12 ha – ja B2 – 12 ha - nein	Gegen eine Abgrabung im Teilbereich B1 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (Tauschbereich, KT-Beschluss vom 06.04.06). Für Teilbereich B2 schließt sich die Verwaltung der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2116-11-B	Weeze 8 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen B1 – 6 ha – ja B2 – 2 ha - nein	Gegen eine Abgrabung im Teilbereich B1 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (Tauschbereich, KT-Beschluss vom 06.04.06).	
2116-14	Weeze 49 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen A – 11 ha – ja B – 38 ha - nein	Gegen eine Abgrabung im Teilbereich A bestehen keine grundsätzlichen Bedenken (Tauschbereich, KT-Beschluss vom 06.04.06). Für Teilbereich B schließt sich die Verwaltung der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
Beteiligter: 126. Bürgermeister der Gemeinde Weeze Anregungsnummer: Wee/126/1				<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u>
<u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u> Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Die Bedenken der				

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Gemeinde Weeze gliedern sich in zwei Themenbereiche: Die Gemeinde Weeze hat Bedenken in Bezug auf die allgemeinen Regelungen der beabsichtigten 51. Änderung des GEP 99 und sie hat Bedenken in Bezug auf die Beachtung gemeindlicher Interessen und Planungen im Rahmen der 51. Änderung des GEP. (...) Die Gemeinde Weeze liegt zentral im Kreis Kleve, direkt an der niederländischen Grenze. Im Gemeindegebiet gibt es ausgiebige Kies- und Sandvorkommen. Aufgrund dieser beiden Tatsachen (geographische Lage und Vorkommen) wird seit Jahrzehnten in Weeze ein umfangreicher Kiesabbau betrieben. Dieser wird teilweise (rund um das Flughafengelände des Airports Niederrhein) in Trockenabbauweise, ansonsten im Gemeindegebiet als Nassabgrabungen vorgenommen. Folge des jahrzehntelangen Kiesabbaus in Weeze ist, dass bereits ca. 9 % des Gemeindegebietes abgegraben oder im GEP 99 als BSAB Fläche dargestellt sind. Die geographische Lage, die geologischen Gegebenheiten, der bereits entstandene Flächenverbrauch und nicht zuletzt die lange Zeit unsicherer Rechtslage in Bezug auf die Steuerung der Abgrabungstätigkeit durch den GEP 99 haben die Gemeinde Weeze veranlasst, selber eine Planung für die weitere Abgrabungstätigkeit auf dem Gebiet der Gemeinde Weeze zu betreiben. Ziel der Planung sollte es u.a. sein, - festzustellen, welche Flächen innerhalb des Gemeindegebietes für weitere Abgrabungen in Frage kommen, - zu prüfen, wie der Bedarf der seit Jahren bzw. Jahrzehnten schon in Weeze angesiedelten Abgrabungsunternehmen aussieht, - festzuhalten, wie eine endliche Ausweisung von Abgrabungsflächen auf dem Gemeindegebiet aussehen könnte, - politisch, nach allen entsprechenden Beteiligungen und Berücksichtigung aller fachlichen Stellungnahmen zu entscheiden, wo in Weeze	Zur Berücksichtigung der kommunalen Interessen und Planungen wird auf die entsprechenden Angaben der allgemeinen Synopse in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/126/2 des Beteiligten 126 verwiesen. Zum Thema kommunale Planungshoheit wird ferner auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/170/14 verwiesen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung den Wünschen der Gemeinde Weeze schon im Bereich Knappeide insoweit entgegen gekommen ist, als dort als Sonderfall Sondierungsbereiche vorgesehen wurden (wenngleich die Flächen aus sachgerechten Gründen nicht exakt identisch sind mit den Flächenwünschen der Gemeinde sind). Zu den ansässigen Unternehmen und auch Aspekten wie Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.. Ergänzend wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass von den Unternehmen ggf. weitere Zulassungsmöglichkeiten gemäß der anvisierten Sonderregelung in Ziel 1 Nr. 5, Kap. 3.12 des Regionalplans geprüft werden könnten. Zur Frage der kommunalen Belastung durch Abgrabungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 des Beteiligten 170: Landrat des Kreises Kleve verwiesen und darauf, dass die Belastungen durch den im Rahmen der 51. Änderung vorgesehenen Umfang an Sondierungsbereichen deutlich unter dem Level bleiben, was der bei einer Umsetzung der Planungen der Kommune folgen könnte. Zur Thematik der Steuerungsmöglichkeiten von Flächennutzungsplänen und der in Aufstellung befindlichen FNP-Änderung wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/171/1 und A/178/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik regelmäßiger Ausschlusskriterien wird auf die Angaben in der

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
zukünftig nur noch in welchem Rahmen abgegraben werden darf, - Ziele für die Nachfolgenutzungen aller Abgrabungen auf dem Gebiet der Gemeinde Weeze aufzuzeigen. Bislang gibt es beispielweise noch keine öffentliche Nutzungsmöglichkeit für irgend eine abgeschlossene Abgrabungsmaßnahme. Die Gemeinde Weeze hat daher zuerst ein Raumgutachten zur Prüfung von Flächenausweisungen für Abgrabungen nicht energetischer Bodenschätze für das Gemeindegebiet erstellen lassen. Darauf aufbauend hat die Gemeinde Weeze in einem begonnenen Flächennutzungsplanänderungsverfahren die Ausweisung von Konzentrationszonen für Abgrabungsflächen in einer ersten Offenlage unter der Beteiligung aller betroffener Träger öffentlicher Belange und der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Weeze prüfen lassen. Im Rahmen der Offenlage wurde seitens der Gemeinde Weeze noch ein hydrogeologisches Gutachten für die Bestandsaufnahme und die Ersteinschätzung zu möglichen Auswirkungen der geplanten Ausweisungen von Konzentrationsflächen auf die hydraulische und hydrogeologische Situation im Gemeindegebiet erstellt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde in einem Umweltbericht konkret die Auswirkung der Planung auf die verschiedensten Umweltgüter untersucht. Alle anderen gemeindlichen Planungen wurden berücksichtigt. Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen und Prüfungen wurden politisch beraten und es wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Weeze am 14.02.2006 eine potentielle endgültige Flächenausweisung von Flächen für Abgrabungen für das Gebiet der Gemeinde Weeze beschlossen. Ergebnis dieses Beschlusses ist die Ausweisung von insgesamt 927,2 ha Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 des Baugesetzbuches. Das sind ca. 11,6 % der gemeindlichen Gesamtfläche. Die entsprechenden Flächen wurden der Bezirksregierung gemeldet. Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wurde bisher nicht zu Ende geführt. In der Hoffnung, dass die aufwendigen Vorarbeiten der Gemeinde Weeze bei zukünftigen regionalplanerischen Entscheidungen Berücksichtigung finden könnten, haben zwischenzeitlich einige Gespräche mit der Bezirksregierung	rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.1 des Umweltberichtes). Zu den genannten Interessensbereichen ist anzumerken, dass nur - 2116 – 08 A - 2116 – 08 B1 - 2116 – 11 B1 - 2116 – 13 - 2116 – 14 A als Sondierungsbereiche vorgesehen werden sollen. Die anderen Interessensbereiche sollen nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte aufgenommen werden sollen und kein Interessensbereich in Weeze soll im Rahmen der 51. Änderung zusätzlich als neuer BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden (zur 48. Änderung wird jedoch auf die Angaben im Umweltbericht verwiesen). Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) und - aktueller - der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird. Zur Thematik des Biotopschutzes wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik LSG wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Seitens der Regionalplanung wird hier unter Berücksichtigung der Alternativensituation kein Grund gesehen, landschaftlich von einer für die Abbildung als Sondierungsbereich (oder BSAB) hinreichenden Vertretbarkeit der Abgrabungen bei den als Sondierungsbereich und BSAB abgelehnten Interessensbereichen auszugehen. Dies gilt auch für den Bereich Knappheide nördlich und westlich der als Sondierungsbereich vorgesehenen Flächen. Dafür sind die betreffenden Bereiche zu wertvoll. Auch der vorhandene See der Altgrabung soll angesichts seiner

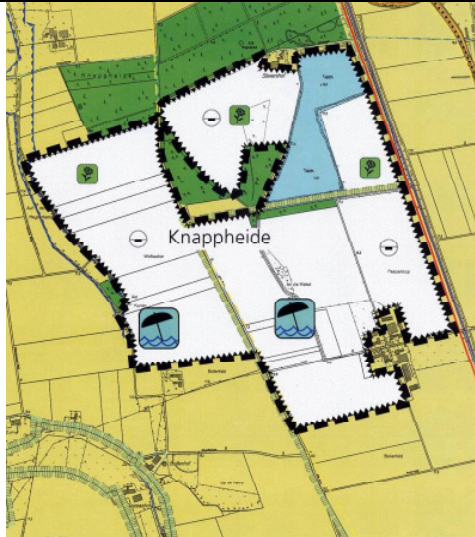
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
und dem Kreis Kleve stattgefunden. Leider zeigt der nun vorliegende Entwurf für die 51. Änderung des GEP 99 sowie die nun vorliegende Erläuterungskarte, dass diese Hoffnung völlig unbegründet war. Auf dem Gebiet der Gemeinde Weeze wurde in der Erläuterungskarte lediglich eine der von der Gemeinde ermittelten potentiellen Abgrabungsflächen ausgewiesen und diese noch völlig anders als von der Gemeinde Weeze angezeigt. Die Fläche wurde sogar in einen Bereich ‚verschoben‘, durch den nach den aktuellen gemeindlichen Planungen die zukünftige Nord-West Umgehungsstraße des Ortes und somit eine zusätzliche Anbindung des Airport Niederrhein verlaufen soll. Bei der Berücksichtigung der Flächen in der Erläuterungskarte ist die Bezirksregierung anhand der vorliegenden allgemeinen Aussagen für die Flächen ausgegangen, hat aber die viel detaillierteren Untersuchungsergebnisse der Gemeinde außer Acht gelassen. Der ausgewiesenen Fläche kann daher in dieser Form nicht zugestimmt werden. Die Gemeinde spricht sich für eine Abgrabung Knappheide aus, geht aber von einer anderen Lage und einem anderen Zuschnitt der Abgrabung aus. Zu den anderen für das Gemeindegebiet gemeldeten Flächen nehme ich wie folgt Stellung:				bereits hohen ökologischen Bedeutung und eventueller Wasserqualitätsverschlechterungen nicht mehr durch eine Nachauskiesung u. Ä. beeinträchtigt werden, wenngleich dort noch Rohstoffe gewonnen werden könnten. Dies gilt auch für Kalbeck. Ferner ist auf die teilweise landschaftlich sehr wertvollen Donkenlandschaftsbereiche hinzuweisen (z.B. im Bereich Vorselaer). Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zusätzlich ist anzumerken, dass viele der von der Kommune gewünschten Abgrabungen eine vergleichsweise geringe Mächtigkeit aufweisen und hier daher für eine relativ geringe Rohstoffausbeute u.a. auch die Zukunftsoptionen der lokalen/regionalen Landwirtschaft und Nahrungsproduktion im Falle einer Abgrabung über den Flächenverlust dauerhaft, d.h. auch für künftige Generationen massiv eingeschränkt werden würden. Dies betrifft auch Fälle in denen der Eigentümer verkaufsbereit ist. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die eventuellen Pächter dieser Flächen, sondern auch für außerhalb tätige Betriebe, da die direkt betroffenen Landwirte dann auf Flächen außerhalb der Sondierungsbereiche/BSAB drängen könnten, sofern die Betriebe fortgeführt werden. Zur Thematik Bodenschutz und Landwirtschaft wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte wird dem bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt. Zur Nord-West-Umgehungsstraße im Bereich Knappheide wird von einer hinreichenden Vereinbarkeit mit den Sondierungsbereichen in ggf. nachfolgenden weiteren Verfahrensschritten ausgegangen. Den Bedenken wird nicht gefolgt.
Nr. Interessenbereich	Größe ha	von der Bez.Reg. als Sond.ber. vorgesehen	Stellungnahme Gemeinde Weeze	
2116-03 2116-04-A 2116-04-B	48	nein	Es handelt sich um die Abgrabung Steinbergen. Die Flächen sind bereits als BSAB-Fläche dargestellt, eine Darstellung als Sondierungsbereich entfällt somit.	
2116-06 2116-07 2116-08A 2116-08B 2116-09			Alle genannten Interessenbereiche liegen im geplanten Abgrabungsgebiet Knappheide. Das Abgrabungsgebiet Knappheide soll sich an eine bestehende Altgrabung anschließen, bzw. die mit einbeziehen. Für	

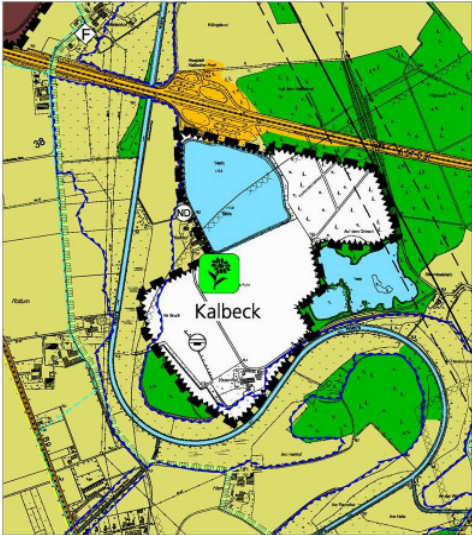
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
2116-10 2116-11A 2116-11B 2116-13 2116-14 2116-15 2116-16 2116-17	208	teilweise	den Abgrabungsbereich Knappheide soll im Rahmen der 48. Änderung des GEP 99 eine BSAB-Fläche im Tauschverfahren mit anderen BSAB-Flächen ausgewiesen werden. Die Gemeinde Weeze unterstützt die Ausweisung einer BSAB-Fläche im Bereich Knappheide vorbehaltlos. Der derzeitige Stand der Ausweisung sieht eine ca. 50 ha große Fläche vor, die aber von der Darstellung in der Sondierungskarte abweicht. Die Gemeinde hat im FNP-Änderungsverfahren eine Gesamtfläche von 109,5 ha (inkl. der Altgrabung von 10,5 ha) dargestellt (s. Abb.). Die Gemeinde befürwortet, im Rahmen der 48. GEP-Änderung im Bereich Knappheide den aktuellen Planentwurf als BSAB-Fläche und die im Flächennutzungsplanänderungsverfahren dargestellte darüber hinaus gehende Fläche als Sondierungsbereich im Rahmen der 51. GEP-Änderung darzustellen.	Bezüglich 2116-32 ist darauf hinzuweisen, dass es – unabhängig von der Frage der Zweckmäßigkeit einer Flughafenerweiterung an dieser Stelle – angesichts der entgegenstehenden Ausschlussgründe keinen hinreichenden Grund für eine Berücksichtigung als Sondierungsbereich oder BSAB darstellt, dass hier Flächen kostenlos an die Kommune übertragen werden sollen. Zur landschaftlichen Wertigkeit des Bereiches Spanische Ley (2116-40) wird auf die Angaben in der Gesamtbereichstabelle verwiesen. Zur Thematik der Erweiterungen, Neuansätze und Wiederaufschlüsse (inkl. Klassifizierungen) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Zu BSN-Darstellungen (siehe 2116-41-B) wird auf die hinreichenden Angaben im Umweltbericht verwiesen (insb. 3.2.6.2 und 3.2.6.4). Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen sowie zur Thematik der Nachfolgenutzungen auf die Anregungen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/111/1 und A/205/3 in der Synopse „Allgemeines“. Ergänzend wird zur Thematik des gesellschaftlichen Mehrwertes auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich ist nur für die oben genannten Interessensbereiche - 2116 – 08 A - 2116 – 08 B1

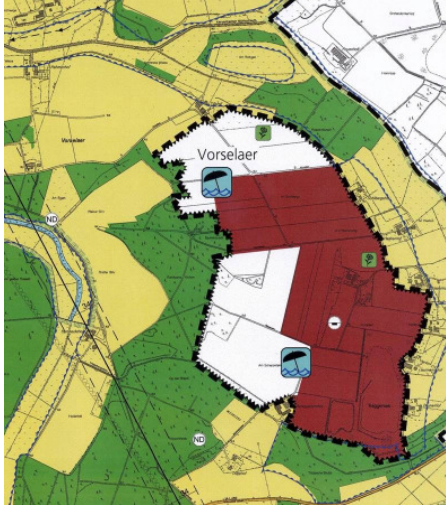
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag	
 Abgrabungsbe- reich Knappheide		- 2116 – 11 B1 - 2116 – 13 - 2116 – 14 A vorgesehen und als zusätzlicher neuer BSAB soll keiner vorgesehen werden. Auf die Ausführungen zur 48. Änderung des Regionalplans im Umweltbericht wird jedoch hingewiesen.	
2116-18 2116-20-A 2116-20-B 2116-20-C 2116-21	75	nein	Es handelt sich um die Altgrabung Kalbeck sowie evtl. Erweiterungen. Die genannten Flächen wurden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ausgiebig untersucht. Im Ergebnis wurde die Ausweisung einer Erweiterung und die Nachauskiesung der bereits abgegrabenen Fläche als möglich und sinnvoll angesehen. Die Gemeinde Weeze unterstützt die Ausweisung einer Sondierungsfläche in der Abgrabungsfläche Kalbeck in der dargestellten Ausdehnung.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag	
 Abgrabungsbereich Kalbeck			
2116-24 2116-27 2116-28 2116-29	54		Bei allen genannten Interessensbereichen handelt es sich um potentielle Erweiterungsflächen der genehmigten und im GEP dargestellten Abgrabungsfläche Vorselaer. Die beabsichtigte Darstellung des Bereichs Vorselaer im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung stellt sich wie abgebildet dar. Die Darstellung erfolgte vor der Rechtskraft des Urteils des OVG Münster (20 A 1612/04). Über die Flächenausweisung ist daher erneut zu beraten.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag	
 Abgrabungsbereich Vorselaer			
2116-32	39		Es handelt sich um die Erweiterung der Fläche Fliegenberg/Im Dal im Gesamtbe- reich Weezer Hees. Die Gemeinde hat diese Fläche in ihrer Flä- chennutzungsplanänderung berücksichtigt, da diese eine sinnvolle Arrondierung der Abgrabungen rund um den Airport Nieder- rhein darstellt. Der gesellschaftliche Mehr- wert dieser Abgrabung liegt darin begründet, dass die Gemeinde potentielle Erweite- rungsflächen für den Airport kostenneutral übertragen bekommt. Einer Darstellung als Sondierungsfläche in der dargestellten Form wird begrüßt.

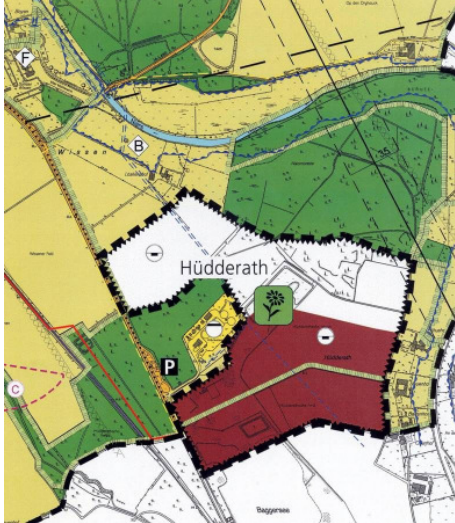
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
 Abgrabungsbereich Weezer Hees				
2116-34	15		Es handelt sich um die Fläche zwischen der bestehenden Abgrabung Weeze-Baal und der Ortschaft Hees. Die Bedenken der Bezirksregierung und des Kreises Kleve werden geteilt.	
2116-35 2116-37 2116-38	459		Es handelt sich allesamt um Flächen des Airport Niederrhein. Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung des Airport vorbehaltlos. Eine Abgrabung auf dem Gelände des Airport ist absolut ausgeschlossen. Eine Ausweisung als Sondierungsfläche kommt daher auf keinen Fall in Betracht.	
2116-39	4		Die Fläche (neben dem Klärwerk des Flughafens) ist bereits als Abgrabungsfläche genehmigt, eine Ausweisung als Sondierungsfläche erübrigt sich.	
2116-40	28		Die Fläche 'Spanische Ley' ist im Flächennutzungsplanänderungsentwurf der Gemeinde als abzugrabende Fläche enthalten. Den Bedenken der Bezirksregierung kann nicht gefolgt werden. Eine historische Kul-	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
			turlandschaft besteht in dem Gebiet nicht mehr. Aktuell stellt es sich so dar, dass eine Hälfte der Fläche als Heidelbeerplantage und die andere Hälfte für die Rollrasenzucht genutzt wird. Die beiden Hälften werden durch einen einzigen verbliebenen Graben mit begleitendem Gehölzstreifen getrennt.	
2116-41-A 2116-41-B 2116-42-A 2116-42-B	67		Bei diesen Interessensbereichen handelt es sich um potentielle Erweiterungsflächen für die Abgrabung Hüdderath. Mit diesen Erweiterungsflächen hat sich die Gemeinde im Rahmen der Erstellung des Raumgutachtens, der Flächennutzungsplanänderung sowie des dazu gehörigen Umweltberichtes detailliert auseinandergesetzt. Ebenso wurde diese Erweiterung politisch heftig diskutiert. Als Ergebnis aus den unterschiedlichen Gutachten sowie der Abwägung im FNP-Verfahren hat der Rat die Ausweisung der u.a. Fläche für die Erweiterung der Abgrabung Hüdderath beschlossen. Diese sollte auch als Sondierungsfläche mit in die Erläuterungskarte aufgenommen werden.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag	
 Abgrabungsbe- reich Hüdderath			
2116-43	44		Es handelt sich um eine potentielle Erweiterungsfläche für die Abgrabung Volbrockshof. Gegen die Ausweisung bestehen erhebliche Bedenken, die Gemeinde schließt sich hier der Einschätzung der Bezirksregierung an.
Auf Seite 10 der Begründung der Planerarbeitung heißt es: ‚Die von der Auswahl der Sondierungsbereiche berührten kommunalen Interessen werden insbesondere im Rahmen der Beteiligung der Kommunen im Regionalplanänderungsverfahren berücksichtigt.‘ Die Gemeinde Weeze hat ihre kommunalen Interessen ausführlich und begründet dargestellt. Es wird darum gebeten, dieses nun entsprechend der eigenen Vorgabe im anstehenden Änderungsverfahren zu berücksichtigen.			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 126. Bürgermeister der Gemeinde Weeze Anregungsnummer: Wee/126/2	
<u>Stellungnahme vom 27.02.2008</u> Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 im Rahmen der erneuten Offenlage der 51. GEP-Änderung folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Gemeinde Weeze beschließt, im Rahmen der erneuten Offenlage der 51. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf die bereits im Rahmen der ersten Offenlage der Bezirksregierung vorgelegte Stellungnahme erneut vorzulegen. Mit dem notwendigen Nachdruck soll die Bezirksregierung darauf hingewiesen werden, dass die gemeindlichen Bemühungen zur Lenkung der Abgrabungstätigkeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Weeze von der Bezirksregierung offensichtlich bisher völlig missachtet wurden.“ Die Bezirksregierung ist im bisherigen Verfahren zur 51. Änderung des GEP 99 in keiner Weise auf die Anregungen und Bedenken der Gemeinde Weeze aus der Stellungnahme vom 25.09.2007 eingegangen. Gemeindliche Planungs Bemühungen und gutachterliche Vorarbeiten bleiben anscheinend völlig außer Acht. Ich darf Sie mit Nachdruck darum bitten, im Rahmen des weiteren Verfahrens die Belange der Gemeinde Weeze in einem angemessenen Rahmen zu berücksichtigen. Meine Stellungnahme vom 25.09.2007 habe ich als Anlage beigelegt.	<i>Red. Hinweise: Siehe auch Synopse „Allgemeines“; Stellungnahme vom 25.09.2007 siehe Anregungsnummer: Wee/126/1</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u> Zur Berücksichtigung der kommunalen Interessen und Planungen wird auf die entsprechenden Angaben der allgemeinen Synopse in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wee/126/1 des Beteiligten 126 verwiesen. Auch zu den sonstigen Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wee/126/1 des Beteiligten 126 verwiesen.

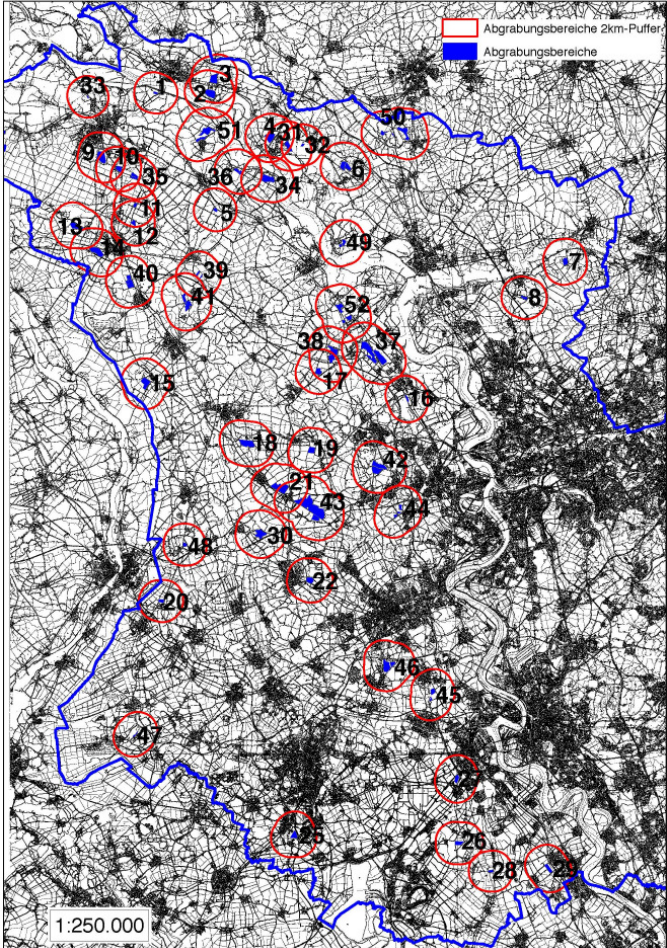
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Wee/205/1	
<u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u> Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung: (...) <u>III. Zu einzelnen Flächen:</u> (...) <u>Städte Kevelaer - Goch – Uedem – Kerken - Straelen:</u> Die Naturschutzverbände begrüßen, dass die Interessensbereiche Straelen-Rieth 2113-03-B (13 ha), bei Kerken 2112-01 (59 ha) und bei Kevelaer (2108-07 (147 ha) sowie die Erweiterungen von Hüdderath (2116-41-B, 2116-41-A, 2116-42-A)) nicht als Sondierungsbereich vorgesehen werden sollen. Unsinnig erscheint den Naturschutzverbänden zudem der Wunsch der Kiesindustrie nach Abgrabung des Flughafengeländes Weeze (2116-35 (412 ha)). Die Darstellung weiterer Flächen im Gebiet der Gemeinde Weeze wird abgelehnt, da dieser Raum bereits unverhältnismäßig hoch mit Abgrabungen belastet ist und außerdem der Quellbereich der Kendel betroffen ist. (...)	<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Straelen“, „Kevelaer“, „Rheurdt“ und „Kerken“</i> Ausgleichsvorschlag Zu den Flächen außerhalb von Weeze wird auf die betreffenden kommunalen Synopsen verwiesen. Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Frage der kommunalen Belastung durch Abgrabungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Bedenken werden zurückgewiesen. Der Umfang der zusätzlichen Sondierungsbereiche in Weeze ist vertretbar. Es ist von keiner erheblichen negativen Betroffenheit des Quellbereiches der Kendel durch die zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) abgebildeten Sondierungsbereiche und deren mögliche nachfolgende Abgrabung auszugehen. Sollte hier überhaupt die Möglichkeit einer relevanten Betroffenheit vorliegen, wird von einer hinreichenden Regelungsmöglichkeit in ggf. nachfolgenden weiteren Verfahrensschritten ausgegangen. Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Wee/216/1	
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u> (...) Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden. Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen. Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern. Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve allgemeine Informationen Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 40 zugehörige Sondierungsbereiche 2116-08-A+2116-11-B+2116-13+2116-14 Erweiterung nein, n Abgrabungsart nass Eingriff in Wegesystem ja Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja Daten zum Boden durchschnittliche Bodenzahl 48 überwiegende Ackerzahl 54 Boden-Code IS40 Bodentyp Braunerde-Gley Zusatz zum Bodentyp z.T. Gley Boden-Herkunft Flußablagerung Standorteignung für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet ja Umgebung zu Intensivgebieten nein Flächendaten im ausgewiesenen Bereich <table> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>79</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>70</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>69</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>1,4%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>5,6%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>70,6%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>15,4</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>2508</td></tr> </table> Daten zum 2-km Puffer <table> <tr><td>LN ha</td><td>1601</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>1333</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>17%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>5%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>22%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>34%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>7,7</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,64</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>1317</td></tr> </table> Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer <table> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>25,9%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>208,1%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>201,0%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>3824</td></tr> </table> besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen erhebliche Bedenken, sehr hoher Anteil Feldfutterbau, teilweise Sonderkulturen, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum, sehr gute Feldblockstruktur, starker Flächenentzug im Raum	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	79	davon tatsächlich betroffene LN ha	70	davon Acker ha	69	Anteil Grünland %	1,4%	Anteil Sonderkulturen %	5,6%	Anteil Feldfutter %	70,6%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	15,4	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2508	LN ha	1601	Acker ha	1333	Anteil Grünland %	17%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%	Anteil Sonderkulturen %	22%	Anteil Feldfutter %	34%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,7	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,64	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1317	Sonderkulturen %	25,9%	Feldfutter %	208,1%	Feldblockgröße %	201,0%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3824	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	79																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	70																																										
davon Acker ha	69																																										
Anteil Grünland %	1,4%																																										
Anteil Sonderkulturen %	5,6%																																										
Anteil Feldfutter %	70,6%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	15,4																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2508																																										
LN ha	1601																																										
Acker ha	1333																																										
Anteil Grünland %	17%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%																																										
Anteil Sonderkulturen %	22%																																										
Anteil Feldfutter %	34%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,7																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,64																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1317																																										
Sonderkulturen %	25,9%																																										
Feldfutter %	208,1%																																										
Feldblockgröße %	201,0%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3824																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: Wee/300/1				
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u>				<u>Ausgleichsvorschlag</u>
51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe				Zum Umgang mit archäologischen Erkenntnissen wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/300/2 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25.02.2008 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.
Nr. des Interes- senberei- ches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	
2116-08-A	15	Weeze	KLB 12.01 - Niers und Kendel; vorgeschichtliche Hügelgräber	
2116-08-B1	12	Weeze	KLB 12.01 - Niers und Kendel; vorgeschichtliche Hügelgräber	
2116-11-B1	6	Weeze	KLB 12.01 - Niers und Kendel; vorgeschichtliche Hügelgräber	
2116-13	3	Weeze	KLB 12.01 - Niers und Kendel; vorgeschichtliche Hügelgräber	
2116-14-A	11	Weeze	KLB 12.01 - Niers und Kendel; vorgeschichtliche Hügelgräber	
KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen				
Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster Anregungsnummer: Wee/307/1				
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u>				<i>Red. Hinweis: Es wird vermutet, dass nebenstehend bei dem Bereich 2116-09 eine Verwechslung seitens des Beteiligten 307 vorliegt. Der nachstehende AGV passt jedoch in jedem Fall.</i>
Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.				<u>Ausgleichsvorschlag</u>
Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es				Zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen wird auf die entsprechenden Anga- ben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte. (...)				D/307/1 (Synopsis Düsseldorf) verwiesen, die sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gelten. Zur Frage der nebenstehend angesprochenen Bedarfsplanung und der offenen räumlichen Festlegung wird aufgrund des Zuschnitts der Sondierungsbereiche sowie unter Berücksichtigung der Parzellennuschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe von einer hinreichenden Regelungsmöglichkeit in ggf. nachfolgenden weiteren Verfahrensschritten ausgegangen. Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen.
Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	
2116-08 A (neu aufgeteilt)	Weeze	15	Planung der L 361, Westl. Umgehung Weeze (Vorhaben der Stufe 2 des Bedarfspans für die Landesstraßen; bisher ohne räumliche Festlegung.	
2116-08 B (neu aufgeteilt)	Weeze	24	Planung der L 361, Westl. Umgehung Weeze (Vorhaben der Stufe 2 des Bedarfspans für die Landesstraßen; bisher ohne räumliche Festlegung.	
2116-09	Weeze	4	Planung der L 361, Westl. Umgehung Weeze (Vorhaben der Stufe 2 des Bedarfspans für die Landesstraßen; bisher ohne räumliche Festlegung.	
2116-13	Weeze	3	Planung der L 361, Westl. Umgehung Weeze (Vorhaben der Stufe 2 des Bedarfspans für die Landesstraßen; bisher ohne räumliche Festlegung.	
2116-14	Weeze	49	Planung der L 361, Westl. Umgehung Weeze (Vorhaben der Stufe 2 des Bedarfspans für die Landesstraßen; bisher ohne räumliche Festlegung.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. Anregungsnummer: Wee/413/1	
<u>Stellungnahme vom 14.09.2007</u> (...) Die Unternehmen haben in den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen in ausführlicher Weise zu ausgewiesenen, nicht ausgewiesenen und neu angemeldeten Gebieten unter fachlichen, rechtlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten Stellung genommen (die Ihnen wohl noch nicht zugegangenen Ausführungen der Firma XXX. vom 14.9.2007 ist als Anlage beigefügt, die der Firma XXX vom 13.9.2007 haben wir Ihnen schon vorab mit Schreiben vom 17.9.2007 übersandt). Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen machen wir uns diese Stellungnahmen ausdrücklich zu eigen und dürfen darauf verweisen. (...) Anlage - Stellungnahme von XXX. vom 14.09.2007 (...) 2116-08 A, Weeze, 15 ha Weeze: o.k. 2116-11 B, Weeze, 8 ha Weeze: o.k. 2116-13, Weeze, 3 ha Weeze: o.k. 2116-14, Weeze, 49 ha Weeze: Betroffenheit von Wohnbebauung und Leitungstrassen ist im Rahmen eines Antragsverfahrens zu prüfen; gleiches gilt bez. Linienbestimmungsverfahren zur Umgehung von Weeze (...)	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Zu 2116-11-B2 und 2116-14-B ist anzumerken, dass diese Bereiche nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen, sondern nur die Bereiche 2116-11-B1 und 2116-14-A als Sondierungsbereiche vorgesehen sind. Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) und - aktueller - der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird. Zu den generellen Abstandserwägungen bzgl. ASB/Siedlungen etc. wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Leitungen wurden nicht als Ausschlussgrund angesetzt. Den Anregungen und Bedenken bezüglich 2116-11-B2 und 2116-14-B wird somit nicht gefolgt. Darüber hinausgehend wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Wee/421/1	
<u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u> Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKS im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen. (...) Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen. Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen: (...) 2116-06 bis 2116-16 Die Interessensbereiche wurden alle – bis auf eine Ausnahme - aufgrund des bestehenden Landschaftsschutzgebietes mit Abgrabungsverbot nicht als Sondierungsbereich berücksichtigt. Das Unternehmen führt an, dass auch in Landschaftsschutzgebieten mit Abgrabungsverbot Befreiungen möglich sind, wenn gemeinsam mit dem Kreis und dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde ökologische Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Eine pauschale Nichtberücksichtigung dieser Interessensbereiche wird daher als unangemessen ange-	<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Kleve“, „Kevelaer“, „Rees“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Duisburg“, „Alpen“, „Hamminkeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u> Zu den genannten Interessensbereichen ist anzumerken, dass nur - 2116 – 08 A - 2116 – 08 B1 - 2116 – 11 B1 - 2116 – 13 - 2116 – 14 A als Sondierungsbereiche vorgesehen werden sollen. Die anderen Interessensbereiche sollen nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte aufgenommen werden sollen und kein Interessensbereich in Weeze soll im Rahmen der 51. Änderung zusätzlich als neuer BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden (zur 48. Änderung wird jedoch auf die Angaben im Umweltbericht verwiesen). Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) und - aktueller - der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird. Zur Thematik LSG und Befreiungen wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Seitens der Regionalplanung wird hier unter Berücksichtigung der Alternativensituation kein Grund gesehen, landschaftlich von einer für die Abbildung als Sondierungsbereich (oder BSAB) hinreichenden Vertretbarkeit der Abgrabungen bei den als Sondierungsbereich und BSAB abgelehnten Interessensbereichen auszugehen. Dies gilt auch für den Bereich Knappeheide nördlich und westlich der als Sondie-

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
sehen. 2116-32 Das Vorhaben wurde bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft und die Vereinbarkeit mit den Belangen des Umweltschutzes festgestellt. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet stellt dabei kein Ausschlusskriterium dar, da es Anhaltspunkte für die Verträglichkeit gibt. Ebenso wenig kann nach den Ausführungen des Unternehmens die Nähe zum Flughafen Weeze (Vogelschlag) als Versagungsgrund herangezogen werden. Und schließlich wird auch ein Abtrag des schutzwürdigen Bodens nicht als schädlich eingestuft. Das Unternehmen regt daher an, den Bereich als BSAB darzustellen. 2116-27 und 28 Das Unternehmen sieht in der pauschalen Unverträglichkeit mit dem dargestellten Landschaftsschutzgebiet keinen Ausschlussgrund. Zudem befinden sich entgegen der Bewertung in der Gesamtbereichstabelle keine schützenswerten Biotope in der Erweiterungsfläche. Das Unternehmen regt daher an, den Bereich als BSAB auszuweisen. 2116-37 Das Unternehmen führt an, dass eine Nassabgrabung nicht geplant ist. Somit besteht auch keine Gefahr des Vogelschlags für den nahe gelegenen Flughafenbetrieb. Die Lage in einem Landschaftsschutzgebiet kann ebenso wenig als Ausschlusskriterium angeführt werden, da im Einzelfall ein Anspruch auf Befreiung besteht. Und auch aus der Lage im GIB lässt sich aus Sicht des Unternehmens kein Ausschlusskriterium ableiten. Das Unternehmen regt daher an, den Bereich als Sondierungsbereich mit in die Erläuterungskarte aufzunehmen. 2116-41 A und B / 2116-42 A und B Das bestehende Naturschutzgebiet soll im Rahmen der Planung berücksichtigt werden, indem die Niersniederung und ihre Randbereiche weiträumig geschont werden. Details dazu wären im Genehmigungsverfahren zu klären. Die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	rungsbereich vorgesehenen Flächen. Dafür sind die betreffenden Bereiche zu wertvoll. Auch der vorhandene See der Altabgrabung soll angesichts seiner bereits hohen ökologischen Bedeutung und eventueller Wasserqualitätsverschlechterungen nicht mehr durch eine Nachauskiesung u. Ä. beeinträchtigt werden, wenngleich dort noch Rohstoffe gewonnen werden könnten. Dies gilt auch für Kalbeck. Ferner ist auf die teilweise landschaftlich sehr wertvollen Donkenlandschaftsbereiche hinzuweisen (z.B. im Bereich Vorselaer). Zur Thematik des Biotopschutzes wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Angaben in der Gesamtbereichstabelle bezüglich 2116-28 sind korrekt. Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik Bodenschutz und Landwirtschaft wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Zum Vogelschlag wird angemerkt, dass dieser insb. bei den Bereichen 2116-32 und 2116-37 nicht zu den Ausschlussgründen zählt. Ansonsten ist generell anzumerken, dass es sich nur um einen Vorbehalt handelt. Dieser ist sachgerecht. Der Ausschlussgrund GIB ist bezüglich des Interessensbereiches 2116-37 sachgerecht. Es wird auf die Ausführungen im Umweltbericht verwiesen. Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte wird dem bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
wurde bei der am Ort bereits bestehenden Abgrabung nachgewiesen. Auf der Grundlage eines ökologischen Entwicklungskonzeptes haben der Kreis und der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde einer Befreiung zugestimmt. Gleiches wäre auch bei den hier in Rede stehenden Abgrabungsbereichen möglich. Das Unternehmen führt darüber hinaus an, dass die dargestellte „Vogelschlagproblematik“ den Vorhaben nicht grundsätzlich entgegensteht, sondern dass einzelfallbezogene Untersuchungen und ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen notwendig sind. 2116-43 Die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot ist nicht als pauschaler Ausschlussgrund anzuführen, da bei Vorlage entsprechender ökologischer Entwicklungskonzepte Befreiungen gem. § 69 LG NW möglich sind. (...)	Bezüglich 2116-32 ist darauf hinzuweisen, dass es – unabhängig von der Frage der Zweckmäßigkeit einer Flughafenerweiterung an dieser Stelle – angesichts der entgegenstehenden Ausschlussgründe keinen hinreichenden Grund für eine Berücksichtigung als Sondierungsbereich oder BSAB darstellt, dass hier Flächen kostenlos an die Kommune übertragen werden sollen. Zu BSN-Darstellungen / NSG-Ausweisungen (siehe 2116-41-B) wird auf die hinreichenden Angaben im Umweltbericht verwiesen (insb. 3.2.6.2 und 3.2.6.4). Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen. Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen. Zu den weiteren Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wee/421/2 verwiesen. Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Zur Thematik Lösungen in Fachverfahren und von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen. Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Aus-

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	fürungen werden zur Kenntnis genommen. Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich ist nur für die oben genannten Interessensbereiche - 2116 – 08 A - 2116 – 08 B1 - 2116 – 11 B1 - 2116 – 13 - 2116 – 14 A vorgesehen und als zusätzlicher neuer BSAB soll keiner vorgesehen werden. Auf die Ausführungen zur 48. Änderung des Regionalplans im Umweltbericht wird jedoch hingewiesen.
Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Wee/421/2	
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> (...) Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen: (...) 2116-06 bis 2116-16 Die Lagerstätten weisen nach Auskunft des Unternehmens eine Mächtigkeit zwischen 13 und 20m auf. Die Interessensbereiche wurden alle – bis auf eine Ausnahme - aufgrund des bestehenden Landschaftsschutzgebietes mit Abgrabungsverbot nicht als Sondierungsbereich berücksichtigt. Das Unternehmen führt an, dass auch in Landschaftsschutzgebieten mit Abgrabungsverbot Befreiungen möglich sind, wenn	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Zu 2116-06 bis 2116-16 und 2116-43 wird angemerkt, dass davon ausgegangen wird, dass die Lagerstätten Angaben in der Gesamtbereichstabelle korrekt sind. Sie entsprechen den Daten des Geologischen Dienstes. Zudem stehen bei den meisten der abgelehnten betreffenden Interessensbereiche ohnehin auch genügend andere Ausschlussgründe entgegen (z.B. bei 2116-43 komplett LSG, zusätzlich zum nur für eine Teilfläche angemerkten Ausschlussgrund einer Mächtigkeit von unter 10 Metern). Darüber hinausgehend wird zu den Rohstoffdaten auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik von Landschaftsschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten mit Abgrabungsverbot wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ zu den Anregungen A/178/1 und A/413/1 verwiesen. Die angesprochene Waldfläche bei 2116-06 bis 2116-16 ist zu wertvoll, um sie angesichts der vorhandenen Alternativen als Sondierungsbereich oder BSAB vorzusehen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
gemeinsam mit dem Kreis und dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde ökologische Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Eine pauschale nicht-Berücksichtigung dieser Interessensbereiche wird daher als unangemessen angesehen. Das vorhandene Bodendenkmal wird vom Abbau ausgespart. Weitere bodendenkmalpflegerische Belange werden im Genehmigungsverfahren geprüft und bei der Abbauplanung berücksichtigt. Nur in einem Teilbereich ist eine kleine Waldfläche betroffen. Diese ist jedoch nach Darstellung des Unternehmens kompensierbar. Schließlich werden die als Versagungsgrund genannten schutzwürdigen Böden heute intensiv landwirtschaftlich genutzt und dadurch bereits heute in ihrer Qualität beeinträchtigt. Der Belang ist vor diesem Hintergrund und der Tatsache der weiten Verbreitung am Niederrhein neu zu gewichten. Die Beeinträchtigung weiterer in einzelnen Teilbereichen aufgeführten Natur- und Umweltbelange sind in den entsprechenden Fachverfahren zu klären. Nach Darstellung des Unternehmens sind hier jedoch Lösungen möglich. 2116-43 Die Lagerstätte weist eine Mächtigkeit zwischen 18 und 28 Metern auf und ist dementsprechend ergiebig. Die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot ist nicht als pauschaler Ausschlussgrund anzuführen, da bei Vorlage entsprechende ökologischer Entwicklungskonzepte Befreiungen gem. § 69 LG NW möglich sind. Das Vogelschlagrisiko ist im Genehmigungsverfahren ebenso zu minimieren, wie die Eingriffe in die Waldbereiche und eventuelle Bodendenkmäler. (...)	Zur Thematik des Bodendenkmalschutzes ist zu sagen, dass die Bodendenkmäler auch tlw. einen Umgebungsschutz erfordern, aber in den betreffenden abgelehnten Interessensbereichen stehen ohnehin unabhängig vom Bodendenkmalschutz Ausschlussgründe entgegen. Zu den Bodenschutzaspekten konnte bei 2116-06 bis 2116-16 keine entsprechende Eintragung in der Gesamtbereichstabelle als Ausschlussgrund gefunden werden (nur in der Spalte „Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen“). In jedem Fall sind die Eintragungen in der Gesamtbereichstabelle zum Bodenschutz in Weeze korrekt und eine intensive landwirtschaftliche Bewertung nimmt einer Fläche keineswegs den Wert. Zur Thematik Bodenschutz und Landwirtschaft wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Zur Thematik Lösungen in Fachverfahren und von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen. Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Zu den weiteren Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wee/421/1 verwiesen. Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich ist nur für die oben ge-

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Weeze

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	nannten Interessensbereiche - 2116 – 08 A - 2116 – 08 B1 - 2116 – 11 B1 - 2116 – 13 - 2116 – 14 A vorgesehen und als zusätzlicher neuer BSAB soll keiner vorgesehen werden. Auf die Ausführungen zur 48. Änderung des Regionalplans im Umweltbericht wird jedoch hingewiesen.
Beteiligter: 641. Provincie Limburg Anregungsnummer: Wee/641/1	
<u>Stellungnahme vom 07.09.2007</u> Gerne nehmen wir die angebotene Gelegenheit wahr, auf den Entwurf der 51. Regionalplanänderung zu reagieren. Unsere Antwort betrifft den Aspekt „Grundwasserschutz“. Gemäß Blatt 5 der kartografischen Übersichtskarten (Anhang 2 zu Anlage 4) überlappt der westliche Bereich des potentiellen Abgrabungsbereiches 2116-35 (412) zu einem kleinen Teil das grenzüberschreitende Grundwasserschutzgebiet Bergen. Wir gehen davon aus, dass in dem betroffenen Bereich erst dann mit der tatsächlichen Rohstoffgewinnung begonnen wird, wenn vorher nachgewiesen wurde, dass hierdurch keine nachteiligen Auswirkungen für die Grundwassergewinnung und somit für die Trinkwasserversorgung der Niederlande auftreten. Wir gehen auch davon aus, dass die Provinz Limburg im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens, wegen des möglichen Einflusses auf den Grundwasserschutz und die Natur (Grundwasserabsenkung etc.) beteiligt wird. Ich denke Ihnen mit diesem Bericht unsere Anmerkungen ausreichend deutlich gemacht zu haben.	<i>Red. Hinweis: Die Stellungnahme wurde von der Bezirksplanungsbehörde übersetzt.</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u> Vorab wird angemerkt, dass der Interessensbereich 2116-35 noch nie im Planentwurf als Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - und der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist (auch nicht als BSAB). Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.